

Klimaoasen Präventionskonzept



Fakten zu SARS-CoV-2

- **SARS-CoV-2:** Schweres Akutes Atemwegssyndrom = Erreger
- **COVID 19: Corona Virus Disease**, Entdeckungsjahr 2019 = Krankheit

Übertragungswege:

- Tröpfchen: infektiöses Sekret, das v.a. bei Niesen und Husten freigesetzt wird, fallen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden
- Aerosole: deutlich kleinere Sekrettröpfchen, die bei trockener Luft länger im Raum schweben können
- Kontakt- oder Schmierinfektion: v.a. Oberflächen

Fakten zu SARS-CoV-2

Inkubationszeit:

Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem Krankheitserreger bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen

Bei COVID 19: im Durchschnitt ca. 5-6 Tage

Latenzzeit:

Zeit, während der ein infizierter Mensch andere noch nicht anstecken kann. Man geht aus von: frühestens ab dem 2. Tag ansteckend, frühestens ab dem 5. Tag Symptome.

Fakten zu SARS-CoV-2

Klinische Kriterien:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns

Milde Verlaufsform: Symptome einer Erkältung bzw. keine Symptome

Wann ist man ein Verdachtsfall?

- Anzeichen eines der klinischen Kriterien
- Kontakt mit infizierter Person (bestätigter Fall), und zwar 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 14 Tagen danach
- Aufenthalt in Gebiet mit regionaler Virusaktivität

Wichtige Faktoren für die Klimaoasen

1. Rechtliche Vorgaben laut **2.COVID-19-Öffnungsverordnung**
2. Getestet-geimpft-genesen
3. Empfehlungen zur Umsetzung
4. Altersstruktur der Ehrenamtlichen
5. Schulung der Gäste
6. Schulung der MitarbeiterInnen
7. Hygiene
8. Datenschutz

1. Rechtliches

Für die pfarrlichen Klimaoasen gelten weiterhin die **Gastronomiebestimmungen**. Siehe auch: [RIS Dokument \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at)

Das bedeutet folgendes:

- Gäste dürfen nur eingelassen werden, wenn diese einen **3G-Nachweis** vorweisen. Der Gast hat den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
- Es gilt einen **COVID-19-Beauftragten** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

1. Rechtliches

- Die **Maskenpflicht im Freien** entfällt.
- In **geschlossenen Räumen** ist eine **Maske** zu tragen.
- Es gibt **keine Abstandsbeschränkungen** mehr.
- **Selbstbedienung** ist zulässig, wenn geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden (z.B. Desinfektionsmittel vor dem Buffet).
- Die Pflicht zum Vorweisen eines **3G-Nachweises gilt nicht für die Abholung von Speisen und Getränken.**

1. Rechtliches

- Zum Zweck der **Kontaktpersonennachverfolgung** müssen Name, Telefonnummer und/oder E-Mail sowie Datum und Uhrzeit des Betretens erhoben werden.
- Im Falle von **Besucherguppen aus einem gemeinsamen Haushalt**, braucht es nur die Daten von einer volljährigen Person.
- Eine **Anmeldung** bei der Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Der **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 erforderlich:

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

Testung

- PCR-Tests (z.B. “Wien gurgelt”): 72h gültig.
- Antigen-Tests (aus Apotheke, Teststraße, Arzt): 48h gültig.
- Antigentest zur eigenen Anwendung, der in einem behördlichen Datenerfassungssystem erfasst wird: 24h.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Impfung

- Die 1. Impfung darf mindestens 22 Tage, höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Bei verabreichter Zweitimpfung darf die Erstimpfung höchstens 9 Monate zurückliegen.
- Bei Impfstoffen mit nur einer Dosis (z.B. Johnson&Johnson) darf die Impfung mindestens 22 Tage, höchstens 9 Monate zurückliegen.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

Genesung einer Covid19-Erkrankung

- Die ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- Die Bestätigung über Antikörper darf höchstens 3 Monate zurückliegen.
- Die behördliche Bestätigung (Absonderungsbescheid) für eine nachweislich erkrankte Person darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

2. Getestet – Geimpft – Genesen

- Kann ein Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein **SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht** durchzuführen. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
- Mit der Überprüfung eines 3G-Nachweises sind Sie zur **Ermittlung folgender personenbezogener Daten** der betroffenen Person **ermächtigt**:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Gültigkeit bzw. Gültigkeitsdauer des Nachweises und
 - Barcode bzw. QR-Code.
 - Darüber hinaus sind Sie berechtigt, Daten zur Identitätsfeststellung zu ermitteln.

3. Empfehlungen zur Umsetzung:

- Beim Eingang: Gleich zu Beginn werden die Kontaktdaten erhoben. Das Formular wird von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Es wird kontrolliert, ob der Gast getestet, geimpft oder genesen ist. Das entsprechende Formular soll vorgewiesen werden.
- Falls nichts davon zutrifft, kann der Gast einen Antigentest vor Ort machen. Bitte die Durchführung beobachten. Tests werden von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.
- Eine Person (pro Öffnungstag) als COVID19 Beauftragten definieren. Diese Person soll das Konzept kennen und für seine Umsetzung sorgen.
- Ein Konzept wird Ihnen von der PfarrCaritas zur Verfügung gestellt.

4. Altersstruktur der ehrenamtlichen MA

In Ihrem Team sind v.a. ungeimpfte Personen, die zur Risikogruppe zählen?

- Alter 65+
- Menschen mit Vorerkrankungen

MA sind drauf hinzuweisen, treffen aber Entscheidung selbst.

- Wie viele Freiwillige werden gebraucht? Mindestens 3 (abhängig von Besucher*innenzahlen)

(Eingangsdienst (Datenaufnahme, Dokumentenvorweis und Info), Servieren, Plaudern mit den Gästen, Hygienemaßnahmen,..)

→ Angebot der Caritas:

Bei personellem Mangel: Unterstützung mit Freiwilligen aus dem Pool der Caritas.
Dies kann v.a. für die Unterstützung beim Eingangsbereich hilfreich sein!

5. Schulung der Gäste

- Wesentlicher Bestandteil für die Risikominimierung!
- Informieren Sie die Gäste über allgemeine Verhaltensregeln
- Informationen zu Hygienemaßnahmen auch mittels Piktogrammen möglich:
Händewaschen, richtiges Niesen,...
- Essensausgabe: Konsumation am Tisch
- Informationen über Maßnahmen und Regeln können vorab über die Homepage oder Social Media Kanäle kommuniziert werden.

6. Schulung der MitarbeiterInnen

- Eine Person wird (pro Öffnungstag) als COVID-19-Beauftragte/r definiert. Diese Person kennt das Konzept und sorgt für seine Umsetzung. Falls es in Ihrer Pfarre schon jemanden gibt, sollte dieser miteinbezogen werden.
- Alle MitarbeiterInnen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen vom COVID19 Beauftragten eingeschult. Die Schulung beinhaltet alle Informationen zu den Maßnahmen dieses Präventionskonzepts.
- Das vorliegende Dokument kann als Präventionskonzept herangezogen werden. Alternativ dazu können Sie auch ein eigenes Konzept erstellen.
- Hygienemaßnahmen gelten auch für alle MitarbeiterInnen (z.B.: Händewaschen,...)

6. Informationen für MitarbeiterInnen

- **Auch für Mitarbeiter*innen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erforderlich!** (getestet, geimpft oder genesen, siehe oben)
- Wie Antigentests zur Eigenanwendung richtig durchgeführt werden finden Sie hier: <https://bit.ly/3wl10SZ>
- Bitte beobachten Sie auch die Gäste ggf. beim Testen und schützen Sie sich selbst dabei indem Sie Abstand halten und eine Maske tragen.
- Falls der Gast positiv ist, bitte sofort 1450 verständigen und nach Hause schicken.
- Ist der Gast nicht wohnversorgt: Neunerhaus Gesundheitstelefon anrufen. Erreichbar von Mo-Fr: 9-17 Uhr unter: 01/903 80. Ein Arzt/Eine Ärztin oder eine Pflegekraft unterstützt beim weiteren Prozedere.
- Ein Präventionskonzept soll aufliegen (das hier vorliegende oder ein eigenes)
- Schutz der MA: Handschuhe beim Absammeln des Geschirrs
- Wie reagiere ich, wenn sich Gäste nicht an Regeln halten? → abgestimmtes Verhalten im Team

7. Hygiene

Handschuhe:

- Ca. 1 Stunde tragen, nicht ins Gesicht fassen
- v.a. beim Absammeln von Geschirr

WC:

- Aushang bezüglich Händehygiene
- Kein Warmlufttrockner, sondern Einwegpapier
- Seife und Desinfektionsmittel (mit Ellbogen betätigen)
- Regelmäßige Reinigung



7. Hygiene

Eingang:

- Bitte Desinfektionsmittel bereitstellen
- Hygieneregeln im Eingangsbereich anbringen

Sonstiges:

- Checkliste: Was soll von wem wann desinfiziert werden?
- Man könnte einen Desinfektionsbeauftragten im Team definieren
- Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen:
Sanitäreinrichtungen, Tische, Wasserhähne, etc.
- Kein Salz, Pfeffer, Zucker oder andere gemeinsam genutzte Dinge auf den Tischen

8. Datenschutz

- Gäste müssen nach den Daten gefragt werden (persönlich oder schriftlich) und darüber aufgeklärt werden, zu welchem Zweck die Daten gespeichert werden. Sie können auch ablehnen.
- Ob sie dann eingelassen werden oder nicht, kann im Rahmen des Hausrechts der Pfarre entschieden werden.
- Die Daten **müssen nach 28 Tagen (unwiderruflich) gelöscht** werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten eingesehen werden.

8. Datenschutz

- Welche Daten? **Vor-und Familiennamen, Telefonnummer und wenn vorhanden eine E-Mail Adresse.**
- Die Daten müssen mit Datum und **Uhrzeit des Betretens** der Klimaoase versehen werden
- Daten dürfen **nur auf Nachfragen der Bezirksverwaltungsbehörde hergegeben werden.**

Artikel 6 DSGVO (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung)

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) die betroffene Person hat ihre **Einwilligung zu der Verarbeitung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke **gegeben**;
- f) die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich**. Anmerkung: Das berechtigte Interesse kann sich durch die besondere Fürsorgepflicht gegenüber KlientInnen, dem Gesundheitsschutz der anderen BesucherInnen und/oder der Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung ergeben.

Klimaoase 2021 zusammengefasst

- Abklärung des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, sowohl bei Gästen als auch Mitarbeiter*innen
- COVID_19 Präventionskonzept und Beauftragten
- Schulung von Gästen und Mitarbeiter*innen
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen
- Datenaufnahme (contact tracing)
- Nur Mitarbeit, wenn man sich gesund fühlt!